

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 23.07.2015 im Großen Rathaussaal

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Anton Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ingenieur Heinrich Lang vom Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, Frau Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse sowie Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung. Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzungen bekannt. Zur Bürgerfrageviertelstunde meldete sich aus den Reihen der zahlreich anwesenden Zuhörer niemand.

Abwasserbeseitigung – Erneuerung wasserrechtlicher Erlaubnisse

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind einige befristete Erlaubnisse wieder zu erneuern. Für die wasserrechtlichen Erlaubnisse bedarf es nach aktueller Rechtslage insbesondere einer sogenannte Schmutzfrachtberechnung für die gesamte Abwasserbeseitigung sowie eine Bewertung der Niederschlagseinleitungen bei Starkregen in die Iller, die Weihung und den Mündelbach aus den jeweiligen Regenüberlaufbecken und Regenauslässen. Dazu gehört nach heutigem Stand der Technik eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung. Diese wurde für den Ortsteil Unterkirchberg bereits erstellt und wird für den Ortsteil Oberkirchberg derzeit erarbeitet. Bestandteil des gesamten Prüfungspaketes ist ferner ein gewässerökologisches Gutachten, in dem die limnologische Untersuchung der Auswirkungen der Regenwasserbehandlung in Illerkirchberg vom Labor Dr. Karl Wurm durchgeführt wurde.

Die weiteren Überprüfungen und Berechnungen wurden vom Ingenieurbüro Wassermüller laufend mit dem Landratsamt und dem Klärwerk Steinhäule abgestimmt. Die Gemeinde darf dem Klärwerk Steinhäule mittelbar über den Kanal Senden-Ludwigsfeld-Neu-Ulm maximal 33,3 Liter pro Sekunde zuführen. Rechtliche Vorgaben begrenzen die Schmutzfracht, die aus den Regenüberlaufbecken der Mischwasserkanalisation bezüglich Häufigkeit und Belastung in die Vorfluter, d.h. der Iller, Weihung und Mündelbach abgeleitet werden darf.

Die Berechnungen ergaben, dass hinsichtlich der Überlaufhäufigkeit, Schmutzfrachtintensität und Abflussdrosselung aus den einzelnen Regenüberlaufbecken technische Nachrüstungen zur Einhaltung der heutigen Grenzwerte erforderlich werden. Das Ziel, die Flüsse weniger zu verschmutzen, verlangt den Bau zusätzlichen Rückhaltevolumens – und dies wiederum verursacht hohe Investitionskosten.

Herr Ingenieur Heinrich Lang vom Ingenieurbüros Wassermüller erläuterte sieben denkbare Verbesserungsvarianten im Bestand sowie davon die 5 aussichtsreichsten Varianten auch für künftige Planungsüberlegungen bei späteren Bautätigkeiten.

- Variante 1: Optimierung der Drosselabflüsse
- Variante 2: Bau einer Retentionsbodenfilters am RÜB 378 am Hebewerk
- Variante 3: Volumenerhöhung beim RÜB 378 am Hebewerk
- Variante 4: Bau eines Regenüberlaufbeckens beim RÜ 84 in Oberkirchberg
- Variante 5: Volumenerhöhung beim RÜB 101
- Variante 6: Der Drosselabfluss des RÜB 224 wird nicht mehr über das RÜB 378 geleitet, sondern mündet direkt in das Hebewerk.
- Variante 7: Die Flächen UKI22 und UKI24 werden in ein Trennsystem umgebaut.

Aus allen Überlegungen heraus empfahl der Ingenieur die Variante 3 aus wirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Variante 3 koste ca. 300.000.--€ im Vergleich zu den anderen Alternativen mit Kosten von 450.000.-- bis 800.000.--€ und stelle somit die kostengünstigste Variante dar. Zudem belaste diese Variante den Mündelbach und die Weihung durch die Mischwassereinleitungen am geringsten.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat wurde dargelegt, dass noch keine Fristen zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bekannt seien. Auf eine weitere Frage legte er dar, dass nach Vorgabe des Landratsamts die RÜBs höchstens 14 mal im Jahr verschmutztes Regenwasser in die Flüsse ableiten dürfen. Angesichts der auf die Kanalgebühren umzulegenden Investitionskosten wurde darauf hingewiesen, dass Zuschüsse erst ab einer hohen Antragschwelle mit 5,90 EUR/cbm Klärggebühr zu erhalten sind. Aktuell beträgt die Schmutzwassergebühr 1,44€/cbm und liegt damit weit unterhalb einer Bezuschussung durch das Land.

Übereinstimmend merkten zwei Gemeinderäte an, dass eine Erweiterung des Rückhaltevolumens jedenfalls weitaus günstiger sei als eine etwaig angedachte Erhöhung der maximal zulässigen Ableitungsmenge über 33,3 l/s Schmutzwasser hinaus.

Bürgermeister Bertele verwies auf die Besichtigung des Klärwerks Steinhäule durch den Gemeinderat vom 13.07.2015. Insbesondere die dort getätigten, hohen Investitionen zur verbesserten Abwasserreinigung aus Wasser- und Grundwasserschutzgründen und die beim Klärwerk nach der Einwohnerzahl und dem erwarteten Gewerbe vereinbarten Anschlusswerte werden vom Klärwerk auf alle angeschlossenen Gemeinden gleichberechtigt angewandt. Mit der im Februar 2015 im Klärwerk in Betrieb genommenen Aktivkohlefilteranlage zu Investitionskosten von 44 Mio. € würden zwar auch die Klärkosten steigen, andererseits diene dies dazu die riesigen Medikamentenmengen aus dem Abwasser herauszufiltern. Die Abwasserrückhaltung sei nach Aussage des Klärwerks Aufgabe jeder Gemeinde und deshalb vor Ort sicherzustellen.

Einstimmig wurde sodann die empfohlene Variante 3 gebilligt und die Umsetzung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt sowie die Veranschlagung im Investitionsprogramm beschlossen.

Bebauung Flst. 56/1 oberhalb Unterer Brühl durch Rudolf Gruber (ehem. Enderle)

Der Bebauungsplan für das ehemalige Enderlegrundstück war bereits in einigen Sitzungen vorberaten worden und als letzter Verfahrensschritt erfolgte die sogenannte frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange. Schon vor diesem offiziellen Verfahrensschritt versuchten Gemeinderat und Verwaltung in etlichen Besprechungen und Ortsterminen zu teilweise gegensätzlichen Interessenlagen einen sinnvollen und bautechnisch-sachlich Kompromiss zu vermitteln. Bürgermeister Bertele warb beim Erschließungsträger einerseits und bei der Nachbarschaft um Verständnis, dass das Recht des einen dort endet, wo das Recht des andern beginnt. Auch warb er um Verständnis, dass das Grundstück eine bebaubare Baulücke darstelle, damit Baurecht bestehe und kein Rechtsanspruch auf ein unbebautes Nachbargrundstück existiere. Nach intensiver Prüfung stehe auch beispielsweise eine starke Straßensteigung einem Baurecht nicht entgegen. Zudem laute die landespolitische Zielsetzung: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Beim Vergleich mit der Beurteilung des innerörtlichen Einfügens nach § 34 Baugesetzbuch falle auf, dass durchwegs eine sogenannte Nachverdichtung zugelassen und sogar angestrebt werde zum Schutz von Grund und Boden im Außenbereich.

Die Planerin, Frau Maria Kirchhauser-Rimmele trug die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Die Stellungnahmen von Netze BW, Deutsche Telekom Technik GmbH, Handwerkskammer Ulm, IHK Ulm, Nachbarschaftsverband Ulm, Regionalverband Donau-Iller, RP Tübingen Straßenwesen, RP Gewässer, SWU Netze GmbH, Amprion GmbH, Polizeipräsidium Ulm, Landesamt für Denkmalpflege wurde per Beschluss zur Kenntnis und Berücksichtigung genommen.

In einer umfangreicheren Stellungnahme des Landratsamtes wurde darauf hingewiesen, dass der Bestandsschutz ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe noch geprüft werde und auf Grundlage dieses Ergebnisses der Gebietscharakter Reines Wohngebiet, Allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet usw. mit jeweils unterschiedlichen zulässigen Immissionswerten zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden solle. Dieser Empfehlung wurde ebenfalls per Beschluss entsprochen.

Auch zu den Anforderungen der Fachabteilungen im Landratsamt zu den Angelegenheiten Abwasser, Brand- und Katastrophenschutz sowie Naturschutz, Forstschutz, Boden und Grundwasserschutz bestand im Gemeinderat Einverständnis. Mit einem Vorschlag des Bund Naturschutz, das Regenwasser aus den Dachflächen in die Weihung abzuleiten, zeigte sich der Gemeinderat aufgeschlossen. Dies soll noch geprüft werden. Die Forderung des BUND, energetischen Passivhaus-Stand zwingend vorzuschreiben wurde jedoch mit sehr deutlicher Mehrheit abgelehnt. Aus dem Gremium heraus wurde davor gewarnt, Bauherren Mehrkosten für von 30.000.— € bis 50.000,— € und zudem enorm große Schwierigkeiten bei der Realisierung zuzumuten. Nach heutiger Berechnung würden sich die Mehrkosten gar nie amortisieren.

Neben den amtlichen Stellungnahmen wurden einige private Stellungnahmen und Einwendungen seitens der Anlieger eingereicht. Teilweise wurde in vielen, vielen Seiten der Bebauungsplanentwurf gerügt bzw. hinterfragt.

Grundsätzlich stellte die Planerin fest, dass der Bebauungsplan eine vergleichsweise sehr geringe Bebauungsdichte vorsehe und die Gebäude zum vorhandenen Bestand einen Abstand von durchschnittlich 30 m aufweisen.

Soweit in den Eingaben bautechnische Mängel vorgetragen bzw. befürchtet wurden, fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass sämtliche Erschließungsbauwerke von Fachingenieuren zu planen und auszuführen sind. Zu angemahnten Privatrechtsverhältnissen stellte der Gemeinderat fest, dass private Rechtsbeziehungen nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind. Auf den Hinweis, dass Straßenführung, Straßenhöhe, Gebäudehöhen und Aufschüttungen mit den Anliegern besprochen worden seien und hierauf emotional missbilligende Zwischenrufe aus der Zuhörerschaft ertönten, war Bürgermeister Bertele hierüber sehr überrascht. Wohl sei ihm bekannt, dass allein aus sachlichen Zwängen und Rahmenbedingungen heraus die Straße mit stetigem Höhenverlauf und nicht treppenartig gebaut werden könne und zudem die Straßentrassierung sogar auf Anliegerwunsch umgeplant wurde wie jetzt vorliegend, so wolle er trotzdem den Anliegern nochmals die Möglichkeit einräumen, in einer weiteren Besprechung oder schriftlich empfundene Rechtsverletzungen darzulegen. Diesem Vorschlag folgte auch das Gremium.

Mit Vorlage der Bestandsschutzprüfungen des Landratsamtes könne dies dann auch abschließend behandelt werden. Zum Abschluss der Bebauungsplandiskussion bat Bürgermeister um Vorschläge zur Namensgebung für das künftige Baugebiet und es wurden zwei Vorschläge geäußert, nämlich „Am Hoppel“ in Anlehnung an den ehemaligen Schlittenberg und „Unterm Bräuhaus“. Mehrheitlich wurde schließlich der Name „Unterm Bräuhaus“ bestimmt. .

Straßensanierungen – Ausbauprogramm 2016

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer verwies einleitend auf die laufenden Bauarbeiten an der Uhlandstraße hin und erinnerte an einen Gemeinderatsbeschluss, nach der Uhlandstraße die Burgstraße vorzusehen.

An der Burgstraße ist die Wasserleitung von der Weihungstraße bis zur Einmündung obere Zufahrt Gemeindehalle bereits erneuert worden. Die Erneuerung wäre fortzuführen über die gesamte Burgstraße bis zur Illerstraße und im Kirchweg. Im nördlichen Bereich der Burgstraße ab der Einmündung Kirchweg bis zur Illerstraße sind nur wenige Gebäude angeschlossen. In diesem Bereich wäre auch noch der Sickerwasserkanal zu erneuern. Zu beachten ist der notwendig werdende Anschluss zur Erschließung des Grundstücks

Flst. 56/1 „Unterm Bräuhaus“. Der Straßenbelag weist insbesondere im Bereich des Kindergartens St. Josef erhebliche Schäden auf. Die Erneuerung könnte in Abschnitten erfolgen und sich zunächst auf den Teil von der oberen Zufahrt Gemeindehalle bis zur Einmündung Kirchweg und ggf. weiter bis zum Sanierungsbereich Kirchweg erstrecken (ca. 200 lfm + 180 lfm). Im unteren Abschnitt stehen auch noch Kanalsanierungen an.

Es empfehle sich nun, diesen Sanierungsbereich nun für das Haushaltsjahr 2016 vorzusehen und den Planungsauftrag zu erteilen.

Anschließend gab er noch einen Ausblick auf die weiteren in Betracht kommenden Straßensanierungen in den Jahren 2017 und später.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat sodann, den Ingenieur Siegfried Tsalos mit der Sanierungsplanung für die Burgstraße zu beauftragen und spätere Maßnahmen zu gegebener Zeit zu beraten und festzulegen.

Kindergartengebühren

In der Sitzung vom 21.05.2015 wurde die Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände vorberaten. Es wurde beschlossen, die Elternbeiträge ab 01.09.2015 entsprechend den neuen landesweiten Tabellen anzupassen.

Der Elternbeirat des Antoniuskindergartens sprach sich gegen eine Beitragsanpassung aus und begründete dies mit dem Hinweis, dass der Kindergartenbeitrag bzw. das Mittagessen für viele Familien eine ganz erhebliche monatliche Kostenbelastung darstelle, die erst einmal erbracht werden müsse. Hinzu komme, dass die Kosten für die Kinderbetreuung in Illerkirchberg im Vergleich zu anderen Kindergärten nicht die günstigsten seien.

Zwischenzeitlich wurde die Beitragsanpassung auch von den Kirchengemeinden beraten. Vom Kindergarten Oberkirchberg wurde angeregt, die Krippenbetreuung für 2-jährige Kinder flexibler zu gestalten und zum Beispiel auf bis zu 2 Betreuungstage pro Woche zu verzichten. Dies wurde von der Kirchengemeinde St. Sebastian Oberkirchberg nun als Versuch so vorgesehen. Im Übrigen stimmten die Kirchengemeinderatsgremien Ober- und Unterkirchberg der vorgesehenen Gebührenerhöhung zu.

Angesichts eines Defizits von ohnehin schon über 80 % der Betriebskosten sah Gemeinderat und Verwaltung keine Möglichkeit, von einer angemessenen Gebührenerhöhung abzusehen und beschloss die Übernahme der landesweit empfohlenen Gebühren. Die neuen Gebühren wurden bereits in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Gebührenordnung für Betreuungsgruppen an der Grundschule

Seit September 2014 wird das Mittagessen nach den Worten von Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer für die Kindergärten und die Grundschulbetreuung durch die Fa. gastromenü GmbH, Ulm-Donautal, geliefert. Die zwischenzeitlichen Erfahrungen zeigen eine insgesamt gute und zuverlässige Essensversorgung für die Kinder in den Betreuungseinrichtungen. In den Kindergärten können die gelieferten Essensportionen so ausgegeben werden, dass die bisherige Gebühr auch weiterhin in etwa kostendeckend ist. Im Bereich der Grundschulbetreuung (Kernzeit) werden die anfallenden Kosten nur noch zu ca. 85 % gedeckt. Es wird deshalb vorgeschlagen, hier die Essensgebühr von 2,90 EUR auf 3,40 EUR anzuheben, um Kostendeckung für die reinen Sachkosten zu erreichen. Die Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal trägt die Gemeinde. Die Anpassung der Sachkosten wurde nach kurzen Rückfragen einstimmig beschlossen. Die neue Satzung wurde ebenfalls bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Kirchliche Kindergärten – Abrechnung der Betriebskosten 2014

Kindergarten St. Franziskus Oberkirchberg

Das Kath. Verwaltungszentrum Ehingen legte am 30.06.2015 die Abrechnung der Betriebskosten 2014 für den Kath. Kindergarten St. Franziskus Oberkirchberg vor:

Betriebsausgaben:	482.808,65 EUR
Abzügl. Einnahmen (Elternbeiträge, Mittagessen, Sonstiges, Eigenanteil Umzugskosten):	107.303,64 EUR
Verbleibende Betriebsausgaben:	375.505,01 EUR
Zuzügl. Anteil Investitionskosten:	EUR
Gesamt-Kostenanteil der Gemeinde:	375.505,01 EUR
Abschlagszahlungen geleistet:	366.000,00 EUR
Nachzahlung:	9.505,01 EUR

Die Abrechnung entspricht dem geltenden Vertrag mit der Kirchengemeinde. Zusätzlich wurden von der Gemeinde noch direkte Ausgaben für Restarbeiten im Zuge des Umbaus geleistet (Akustik, Außenanlagen, Vordach, Honorare, etc.) i. H. v. **27.871,56 EUR** Ohne Aussprache wurde die Abrechnung einstimmig zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe auf die Betriebskosten angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

Kindergarten St. Josef Unterkirchberg

Das Kath. Verwaltungszentrum Ehingen hat am 07.07.2015 die Abrechnung der Betriebskosten 2014 für den Kath. Kindergarten St. Josef Unterkirchberg vorgelegt:

Betriebsausgaben:	277.091,27 EUR
Abzügl. Einnahmen (Elternbeiträge, Mittagessen, Sonstiges):	64.054,72 EUR
Verbleibende Betriebsausgaben:	213.036,55 EUR
Zuzügl. Anteil Investitionskosten:	6.956,79 EUR
Gesamt-Kostenanteil der Gemeinde:	219.993,34 EUR
Abschlagszahlungen geleistet:	205.000,00 EUR
Nachzahlung:	14.993,34 EUR

Die Abrechnung entspricht dem geltenden Vertrag mit der Kirchengemeinde. Zusätzlich wurden von der Gemeinde noch direkte Ausgaben für kleinere Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten geleistet i. H. v. **1.855,29 EUR** Ohne Aussprache wurde auch diese Abrechnung einstimmig zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe auf die Betriebskosten angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

Baugesuche

Für ein Baugrundstück am Sebastian-Sailerweg lag ein Beugesuch für eine Gartenhütte vor. Die Nachbarn hatten dazu bereits ihr Einverständnis erklärt. Einstimmig stimmte dem auch der Gemeinderat zu.

Für einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage wurden gleich 3 Befreiungen beantragt, nämlich eine Erhöhung der Traufhöhen beim Haus und der Garage, eine Erhöhung der Firsthöhe an der Garage und größere Wandhöhe bei den Dachgauben mit 1,80m statt 1,20m. Nachdem bei neueren Bebauungsplänen die Traufhöhen und Wandhöhen bei Gauben nicht mehr vorgegeben wird, hingegen aus Nachbarschutzgründen streng die

Firsthöhen limitiert werden, stimmte der Gemeinderat einstimmig den Abweichungen von Trauf- und Gaubenwandhöhen zu und lehnte zugleich die Erhöhung der Firsthöhe ab.

Zugestimmt wurde einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle im Bereich der Lochäcker nördlich der Unterweiler Straße. Hierbei ging das Gremium davon aus, dass das Landratsamt die landwirtschaftliche Privilegierung im Außenbereich noch eingehend prüft.

Ein Baugesuch für das Neubaugebiet Schrofs Garten lag im Kenntnissgabeverfahren vor und entsprach allen Vorgaben des Bebauungsplanes. Einstimmig wurde hierzu das Einvernehmen erteilt.

Die Errichtung einer nachbarlich Streitgegenständlichen Gartenhütte mit Holzlager ohne Baugenehmigung an der Beethovenstraße und zudem in dem laut Bebauungsplan nicht überbaubaren Bereich wurde bereits in vorausgegangener Sitzung bemängelt und die Zustimmung des Gemeinderates versagt. Dieser Beschluss wurde nun auf Anfrage des Landratsamtes neuerlich ausdrücklich mit großer Mehrheit bestätigt.

Mittels einer informellen Bauvoranfrage für ein Baugrundstück im Bebauungsplanbereich Maierried wurde eine völlige Abweichung von der Gaubenform- und -größe angefragt. Planskizzen ließen erkennen, dass das Gebäude quasi Flachdachcharakter erhalten würde. Vergleichbare Dachgauben sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Die Zustimmung in einem etwaigen Baugesuchverfahren wurde nicht in Aussicht gestellt.

In einer weiteren informellen Bauvoranfrage war eine Ausnahme vom Erfordernis eines 5m - Garagenvorplatzes im Gewerbegebiet May-Eyth-Straße/Robert-Bosch-Straße angefragt. Aus der möglichen gewerblichen Nutzung heraus wurde im Gemeinderat befürchtet, dass Kundenfahrzeuge dann teilweise auf in den Gehweg ragen und daher die Zustimmung hierfür nicht in Aussicht gestellt.

Sonstiges, Bekanntgaben

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Finanzhilfen des Bundes sollen zur Förderung von Investitionen der Kommunen in der Zeit vom 01.07.2015 bis 31.12.2018 über folgende Töpfe verteilt werden:

Breitbandausbau:	40 Mio. EUR
Ausgleichstock:	40 Mio. EUR

Pauschale Einwohnerkopfbeträge:	168 Mio. EUR
---------------------------------	--------------

Aus der Verteilung nach Einwohnerkopfbeträgen Würde sich für Illerkirchberg errechnen:	113.432,98 EUR
---	----------------

Die pauschale Investitionsförderung soll –vorbehaltlich weiterer Verlautbarungen- verwendet werden für Lärmbekämpfung an Straßen, frühkindliche Infrastruktur, energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur und energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur. Die genauen Verwaltungsvorschriften hierzu liegen noch nicht vor.

Gehwegverlängerung an der Unterweiler Straße

In vorausgegangener Sitzung wurde aus dem Gemeinderat angeregt, das Vorhaben nochmals aufzugreifen. Straßenbauverwaltung hatte gefordert, den Gehweg 1,75 m von der Straße abzusetzen, so dass in den Oberbau der Straße nicht eingegriffen werden muss und die Straßenentwässerung wie bisher breitflächig über die Bankette möglich wäre. Die benachbarte Fischbachböschung würde dann aber aufwendige Maßnahmen erfordern. Die Verwaltung wird dazu nochmals in Verhandlungen mit der Straßenbauverwaltung treten. Ferner soll Straßenplaner Ing. Siegfried Tsalos die Gehwegplanung übernehmen.

Jugendtreff Unterkirchberg

Der Ausschuss für Kinder- und Jugendangelegenheiten beriet in seiner Sitzung am 06.07.2015 über Unterstützungsmöglichkeiten für den Jugendtreff in Unterkirchberg. Im Festzeit des Illertalfestes wurde ein Infostand aufgebaut. Die Jugendlichen konnten ihr Interesse bei einer Umfrage bekunden. Es ist beabsichtigt, im Herbst 2015 eine Eröffnungsveranstaltung durchzuführen.

Radweg Oberkirchberg – Vereinbarung mit dem Land

Von der Straßenbauverwaltung wurde kurzfristig der Entwurf einer Vereinbarung über den Bau und den Unterhalt des Radwegs mit den weiteren baulichen Anlagen bei Oberkirchberg vorgelegt. Darin wird die Baukostenaufteilung sowie die künftige Unterhaltung der Anlagen geregelt. Der Entwurf lag den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie vor und wurde im Grundsatz gebilligt. Bürgermeister Bertele wurde beauftragt, Einzelheiten noch auszuhandeln.